

Antrag auf Ausstellung eines Negativzeugnisses für die Haltung eines Hundes in der Gemeinde Schwarzenbruck

gem. Art. 37 Abs. 1 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)

Hiermit beantrage ich für den nachfolgend beschriebenen Hund, für den die Vermutung als Kampfhund i.S.d. Art. 37 Abs. 1 LStVG i.V.m. § 1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit gilt, ein Negativzeugnis zum Nachweis, dass es sich bei dem Hund nicht um einen erlaubnispflichtigen Kampfhund handelt.

Angaben zum Hundehalter

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Telefon	E-Mail

Angaben zum Hund

Rasse/Mischling aus	Alter/Wurfdatum	Geschlecht
Name	Steuernummer	Kennzeichen/Chip-Nummer
Haltungsbeginn	Ort der Haltung, falls Abweichend von Anschrift des Hundehalters	

Dem Antrag auf Ausstellung eines Negativzeugnisses sind folgende Anlagen beizufügen:

- Kaufvertrag über den Erwerb des Hundes
- Impfpass des Hundes
- zwei Fotos des Hundes in Front- und Seitenansicht
- Nachweis einer aktuell gültigen Hundehalter-Haftpflichtversicherung

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Auch für Mischlinge (z.B. Rottweiler-Mischling) ist ein Antrag erforderlich.
- Ab einem Alter des Hundes von 18 Monaten ist zusätzlich ein Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für das Hundewesen zu den Wesensmerkmalen vorzulegen. Eine Liste zu Hundesachverständigen ist bei der Industrie- und Handelskammer Nürnberg erhältlich (Tel. 0911/1335-1391 oder www.ihk-nuernberg.de, www.svv.ihk.de).
- Der Wechsel des Hundehalters muss der für das ausgestellte Negativzeugnis zuständigen Gemeinde angezeigt werden.

Ort, Datum, Unterschrift

--